

Datenschutzhinweise nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung von Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster

Im Umgang mit Ihren Daten beachtet das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) alle geltenden Datenschutzbestimmungen. Gemäß Artikel 14 DSGVO informieren wir Sie, wofür Ihre Daten beim LVGL benötigt werden und was damit passiert.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Von der Heydt 22

66115 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9712-03

poststelle@lvgl.saarland.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des LVGL:

Der Behördliche Datenschutzbeauftragte des LVGL ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Von der Heydt 22

66115 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9712-03

datenschutz@lvgl.saarland.de

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Das Liegenschaftskataster ist das Amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (GBO). Zu diesem Zweck sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Grundbuch eingetragenen Liegenschaften übereinstimmend mit den Angaben des Grundbuchs im Liegenschaftskataster nachzuweisen.

Rechtsgrundlagen und Zweck

Das LVGL ist auf der Grundlage des Saarländischen Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz – SVerKatG, Art. 2 des Gesetzes Nr. 1397) vom 16. Oktober 1997 in der zurzeit geltenden Fassung tätig.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf den folgenden rechtlichen Grundlagen verarbeitet und gespeichert:

- Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit
- § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz und
- § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1, § 16 Abs. 1, 2 und 4 und § 31 Abs. 1 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz – SVerKatG und
- §§ 3, 5, 6 und 7 Verordnung über den Inhalt des Liegenschaftskatasters und über die Übermittlung von Daten aus dem Liegenschaftskataster (KaInDÜV)

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

- Vor-, Familien- und Geburtsnamen, Geburtsdaten,
- Bezeichnung der juristischen Personen,
- Firmennamen.

Datenschutzhinweise nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung von Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster

Datenweitergabe an Dritte

Die Informationen aus den Eigentümerdaten dürfen an andere Personen oder Stellen nur weitergeben werden, wenn eine Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Gemäß § 16 Abs. 1 S VermKatG dürfen Namen von natürlichen Personen und deren Geburtsdatum nur bei Darlegung eines berechtigten Interesses übermittelt werden. Hierzu findet in jedem Fall eine Einzelfallprüfung statt.

Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren, Markscheiderinnen und Markscheidern, Notarinnen und Notaren sowie Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer Aufgaben oder wenn Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Angaben beantragen.

Arten der Übermittlung:

Die Übermittlung der Daten erfolgt durch die Gewährung von Einsicht, die Erteilung von Auskünften, die Überlassung von Auszügen oder durch Bereitstellung eines automatisierten Abrufverfahrens.

Eine regelmäßige Übermittlung und die Übermittlung durch Bereitstellung eines automatisierten Abrufverfahrens erfolgen nach Maßgabe des § 5 KaInDÜV. Der Kreis der Empfänger ist in den §§ 6 und 7 KaInDÜV abschließend benannt.

Speicherdauer

Da die Eigentümerangaben Teil eines amtlichen Verzeichnisses sind, werden diese personenbezogenen Daten erst gelöscht wenn das LVGL eine Löschungsbenachrichtigung (z. B. im Veräußerungsfall) vom Grundbuchamt erhält.

Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre vom LVGL verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um dem LVGL das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollen in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Datenschutzhinweise nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung von Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten vom LVGL zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann das LVGL dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das LVGL zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass das LVGL Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 94781-0
Telefax: (0681) 94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Weitere Fragen zum Thema Datenschutz beim LVGL

Weitere Angaben zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite:
<https://www.saarland.de/lvgl/DE/services/datenschutz/datenschutz.html>

Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben, kontaktieren Sie uns bei Fragen schriftlich oder telefonisch. Die Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten des LVGL finden Sie auf Seite 1 der Hinweise.